

# Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern im Kindergarten „Apfelbäumchen“

Zwischen der Elterninitiative „Christlicher Naturkindergarten Neuenhagen e.V.“ als Träger des „Christlichen Naturkindergarten Neuenhagen“, Carl-Schmücke-Str. 13, 15366 Neuenhagen b. Berlin (im folgenden „Christlicher Naturkindergarten“ genannt), sowie

Erziehungsberechtigte(r)

1 : \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

dienstl.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r)

2 : \_\_\_\_\_

Wohnhaft in:  wie oben    anderenfalls : \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

dienstl.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

als Eltern (im folgenden “Eltern“ genannt), wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Aufnahme des Kindes

Das Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in den Christlichen Naturkindergarten aufgenommen.

Als Betreuungszeit ist vorgesehen: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr (=\_\_\_\_ , \_\_\_\_ Stunden).

Die Betreuungszeit für Kinder mit Anspruch auf bis zu 6 Stunden täglicher Betreuung endet spätestens um 15:00 Uhr.

Das Kind soll am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen: **Ja / Nein** (nicht zutreffendes streichen).

Die Aufnahme ist nach § 11 Abs. 2 des Kita-Gesetzes nur zulässig, wenn die Eltern des Kindes durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Unbedenklichkeit der Aufnahme nachweisen. Die Bescheinigung darf nicht älter als eine Woche sein.

## **§ 2 Elternbeitrag**

Die Eltern sind gesetzlich zur Kostenbeteiligung verpflichtet, die Einzelheiten dazu sind im Kita-Gesetz und in der Elternbeitragssatzung des Christlichen Naturkindergartens in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Dieser Elternbeitrag richtet sich nach dem Einkommen beider Eltern, dem Alter der betreuten Kinder und der Zahl aller unterhaltsberechtigten Kinder der Familie, ferner nach der vereinbarten Betreuungszeit (§ 17 des Kita-Gesetzes). Leben die Eltern in einem Haushalt zusammen, so wird der Elternbeitrag auch dann nach ihrem gemeinsamen Einkommen festgesetzt, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt sind. Die genaue Höhe des Elternbeitrages wird nach Abgabe der Erklärung der Eltern über ihr gemeinsames Einkommen mit gesondertem Bescheid jährlich festgesetzt. Geben die Eltern keine Erklärung über ihr Einkommen ab oder sind die Erklärungen unvollständig, so kann das gemeinsame Einkommen geschätzt oder der Höchstbetrag des Elternbeitrages festgesetzt werden. Die Eltern ermächtigen den Christlichen Naturkindergarten, die Elternbeiträge am Monatsanfang von folgendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Bei Fehlzeiten werden die Elternbeiträge nicht zurückerstattet. Müssen die Eltern zur Zahlung gemahnt werden, so werden entsprechend § 286 BGB jeweils Mahngebühren in Höhe von € 5,00 erhoben, ferner sind die Bankkosten von nicht bezahlten Lastschriften zu erstatten.

## **§ 3 Essensgeld**

Nehmen Kinder am gemeinsamen Mittagessen teil, so wird dafür ein gesonderter Kostenbeitrag in Rechnung gestellt und per Lastschrift abgebucht. Bei entschuldigtem Fehlen wird Essensgeld nicht berechnet.

## **§ 4 Betreuung im Christlichen Naturkindergarten**

Die Betreuung der Kinder erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und auf der durch den Träger und den Kindergarten-Ausschuss festgelegten pädagogischen Konzeption in der jeweils aktuellen Fassung. Während des Besuchs im Christlichen Naturkindergarten und den im Zusammenhang damit entstehenden Wegen besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallschutz. Unfälle müssen sofort, spätestens aber binnen drei Tagen, bei der Leitung des Christlichen Naturkindergartens gemeldet werden. Im Interesse der Kinder ist es sehr wichtig, dass Eltern und Erzieher im Christlichen Naturkindergarten vertrauensvoll und eng zusammenarbeiten. Elternmitarbeit ist im Christlichen Naturkindergarten grundsätzlich erforderlich. Über die Art und den Umfang der Mitarbeit entscheidet der Kindergarten-Ausschuss in Absprache mit dem Vorstand und den Erziehern.

## **§ 5**

### **Öffnungszeiten des Kindergartens**

Der Christliche Naturkindergarten bietet Halb- und Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) entsprechend den Wünschen der Eltern an. Es ist schriftlich mit der Leitung des Christlichen Naturkindergartens zu vereinbaren, wann und von wem die Kinder abgeholt werden oder ob und wann sie ohne Begleitung nach Hause entlassen werden dürfen. In Schulferienzeiten darf der Christliche Naturkindergarten an bis zu 20 Arbeitstagen jährlich geschlossen werden. Sofern die Eltern darauf angewiesen sind, bemüht sich der Christliche Naturkindergarten für eine anderweitige Betreuung in Neuenhagen.

## **§ 6**

### **Erkrankung des Kindes, Fehlzeiten**

Der Christliche Naturkindergarten ist unverzüglich davon zu unterrichten, wenn das Kind nicht in den Kindergarten kommen wird. Jede Erkrankung des Kindes und jede übertragbare Krankheit im engeren Umfeld des Kindes muss dem Christlichen Naturkindergarten unverzüglich mitgeteilt werden. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Christlichen Naturkindergarten in dieser Zeit nicht besuchen (Bundesseuchengesetz 6./§ 48). Der Christliche Naturkindergarten kann jederzeit ohne Begründung verlangen, dass ein ärztliches Attest erbracht wird, welches die Unbedenklichkeit des Kindergartenbesuches nachweist. Als entschuldigt gilt ein Kind erst, wenn der Christliche Naturkindergarten am ersten Tag des Fehlens bis 8.00 Uhr vom Fehlen und dem Grund des Fehlens unterrichtet wurde. Das Essengeld wird dann nicht berechnet. Bei einer nachträglichen Entschuldigung gilt ein Kind erst vom Tag der Benachrichtigung an als entschuldigt.

## **§ 7**

### **Kündigung**

Eltern und Christlicher Naturkindergarten können diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zu jedem Monatsende kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Einganges an. Der Christliche Naturkindergarten kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch des Christlichen Naturkindergartens ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder wenn die Eltern die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben. Wird die Kündigung vom Christlichen Naturkindergarten ausgesprochen, so wird sie schriftlich begründet.

## **§ 8**

### **Eltern als Gesamtschuldner, Entgegennahme von Erklärungen, Vorrang des Kita-Gesetzes und der Beitragssatzung**

Die Eltern verpflichten sich zur Zahlung des Elternbeitrages und des Essensgeldes als Gesamtschuldner. Sie bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme aller Erklärungen, die aufgrund dieses Vertrages an sie ergehen. Sie stimmen ausdrücklich zu, dass solche Erklärungen aus Kostengründen nicht per Post, sondern durch Niederlegung in der dafür vorgesehenen Ablage an der Garderobe des Kindes erfolgen und ermächtigen alle Personen, die gemäß § 5 das Kind bringen oder abholen, diese Erklärungen entgegenzunehmen. Weichen das Kita-Gesetz oder die Beitragssatzung des Christlichen Naturkindergartens in einer künftigen Fassung von den Bestimmungen dieses Vertrages ab, so werden die Bestimmungen dieses Vertrages unverzüglich den gesetzlichen oder satzungsgemäßen Vorgaben angepasst. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Christlichen Naturkindergarten, die Eltern erhalten eine Kopie.

**§ 9**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen, sofern gesetzlich zulässig, nicht berührt. Die etwaige nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine ähnliche, dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende gültige Bestimmung zu ersetzen.

Neuenhagen, den \_\_\_\_\_20\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1:

-----

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2:

-----

Für den Christlichen Naturkindergarten:

Neuenhagen, den \_\_\_\_\_20\_\_\_\_\_

Unterschrift Vorstand:

-----

Unterschrift Vorstand:

-----